

## **Gutachten zur Bewertung des Wirtschafts- und Strukturprogramms 1.1 (Wirtschaftsgeographischer Schwerpunkt)**

### **1 Einleitung**

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) soll als Leitlinie dienen, um die in Aussicht gestellten Fördermittel zur Gestaltung des durch den Braunkohleausstieg induzierten Strukturwandels optimal einzusetzen. In einem ersten Kurzgutachten im Februar 2020 wurde aus wirtschaftsgeographischer Perspektive geprüft, ob das WSP 1.0 eine geeignete Grundlage für eine erfolgreiche Transformation darstellt. Das Bewertungskonzept basierte auf aktuellen Debatten der Evolutionären Wirtschaftsgeographie und des Borrowed Size Konzepts, die sich mit der erfolgreichen Diversifizierung von Regionen auseinandersetzen. Auf dieser Grundlage wurden die folgenden fünf Kriterien abgeleitet, welche der Bewertung des WSP 1.0 zugrunde lagen:

- Kriterium 1: Nutzung der regionalen Wissensbasis zur Identifizierung der zu fördernden Wirtschaftszweige
- Kriterium 2: Berücksichtigung technologischer Verwandtschaft zwischen bestehenden und neuen Sektoren zur Diversifizierung in junge, aufstrebende Wirtschaftspfade
- Kriterium 3: Prozess zur Identifikation der Handlungsfelder (HF) i. S. des „entrepreneurial discovery process“
- Kriterium 4: Förderung von Verflechtungen (z. B. Kooperationen, Wissensnetzwerke, Infrastrukturen) zwischen Kommunen des Rheinischen Reviers sowie mit benachbarten Metropolen
- Kriterium 5: Strategien räumlich-funktionaler Spezialisierung/Arbeitsteilung

Das vorliegende Kurzgutachten hat das Ziel zu beurteilen, ob die wesentlichen Kritikpunkte und Empfehlungen des ersten Kurzgutachtens in der überarbeiteten Fassung des WSP (WSP 1.1) in einem zufriedenstellenden Grad berücksichtigt wurden. Auf Grundlage dieser Beurteilung wird am Ende des Gutachtens eine Empfehlung darüber gegeben, ob der Stand des WSP 1.1 von der Landesregierung abgenommen werden kann.

## 2 Bewertung des überarbeiteten Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP 1.1)

Kriterium	Kritikpunkt aus dem Kurzgutachten zum WSP 1.0	Beurteilung der Überarbeitung der Kritikpunkte im WSP 1.1
<b>Kriterium 1 &amp; 2</b> 1	Bei HF zum Aufbau einer Recyclingindustrie für erneuerbare Energietechnologien (HF 1, S. 45) sowie der Weiterentwicklung von „Wasserstoffkraftwerken“ (HF 3, S. 47) bleibt dies unklar. (S. 2)	Der Plan der Förderung einer Recyclingindustrie für erneuerbare Energietechnologien ist im WSP 1.1 nicht mehr enthalten. Das Potenzial von Wasserstoffkraftwerken im Rheinischen Revier aufgrund bestehender verwandter Strukturen wird nun herausgestellt (S. 147).
2	Für die Solarzellenfertigung fehlt eine explizitere Darstellung, wie dieses Geschäftsfeld an existierenden Fähigkeiten anknüpfen kann (S. 65). (S. 2)	Im HF „Wertschöpfungsfelder und -netzwerke“ (4.2.1; S. 52-54) wird die Solarzellenfertigung weiterhin als Wertschöpfungsfeld vorgestellt. Während für den Bereich Batterie- und Brennstoffzellenfertigung dargelegt wird, inwiefern dieses Wertschöpfungsfeld an bestehenden Strukturen anknüpfen kann, fehlt weiterhin eine explizitere Darstellung für das Wertschöpfungsfeld der Solarzellenfertigung. Insbesondere vor dem Hintergrund von bereits bestehenden Spezialisierungsvorteilen der Solarzellenfertigung in anderen Regionen Deutschlands (insb. ostdeutschen Regionen) ist die Umsetzbarkeit dieses Wertschöpfungsfelds zu hinterfragen.
3	Die Verbesserung von industriepolitischen Rahmenbedingungen (HF1) umfasst sehr allgemeingültige, wenig ortsspezifische Maßnahmen. (S. 2)	Das HF ist im WSP 1.1 nicht mehr enthalten.
4	Bei der Kunststoffwirtschaft (HF6) bleibt der Bezug zu vorhandenen Fähigkeiten unklar. (S. 2)	Die Kunststoffwirtschaft wird im überarbeiteten WSP nicht mehr als eigenes HF definiert, sondern als Teilbereich in das HF ‚Ressourceneffizienz und zirkuläre Wirtschaft‘ (5.4) eingegliedert. Die Bedeutung sowie Anknüpfungspunkte der Kunststoffwirtschaft zu vorhanden industriellen Strukturen werden in der überarbeiteten Darstellung deutlich gemacht (S. 87).
5	Die Einführung eines eigenständigen Wirtschaftszweigs (Gesundheit und Life Sciences; HF2) als HF im Querschnitts-Zukunftsfeld kommt überraschend und wirkt in der jetzigen Einordnung unlogisch. (S. 3)	Gesundheit und Life Sciences werden im WSP 1.1 weiterhin als eigenständiges HF des Zukunftsfeldes Innovation und Bildung konzipiert. Die Einführung eines eigenständigen Wirtschaftszweigs widerspricht der Querschnittsfunktion (S. 89) des Zukunftsfelds. Beispielsweise könnte die Digitalisierung in der Medizin als Teilbereich des HF Digitalisierung (6.1) verstanden werden. Während die Förderung von Startups sowie die Entwicklung von technischen Innovationen im Bereich des Gesundheitswesens mit den Zielen der Strukturfördermittel (Beschäftigung, Diversifizierung, Wertschöpfung) vereinbar sind, sollte

		von einer Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Daseinsvorsorge abgesehen werden. Letztere ist nicht Aufgabe von Strukturfördermitteln und wird als wenig zielführend für die übergeordnete Zielstellung bewertet.
6	Das Thema Künstliche Intelligenz (HF1) wird in der aktuellen Darstellung ohne Bezug zur Region betrachtet. (S. 3)	In der überarbeiteten Fassung wird nun deutlicher herausgestellt, dass die Anwendung von künstlicher Intelligenz als Querschnittstechnologie gefördert werden soll. Dabei werden die förderlichen Rahmenbedingungen des Rheinischen Reviers durch existierende Strukturen (z.B. Quantencomputing) nun deutlich gemacht (S. 96f.).
<b>Kriterium 3</b>  1	Entscheidend für eine weitergehende Beurteilung ist es allerdings zu erfahren, wie gut es gelungen ist, lokale Akteure tatsächlich miteinzubeziehen: Wer hat an den Treffen der einzelnen Revierknoten teilgenommen? Wie wurden Treffen kommuniziert? Wie ist sichergestellt worden, dass wirklich alle relevanten Akteure teilgenommen haben? (S. 3)	Im WSP 1.1 werden verschiedene Beteiligungsformate aufgeführt, die im vergangenen Jahr stattgefunden haben (S. 189). Die Durchführung der unterschiedlichen Formate zeigt, dass sehr unterschiedliche Zielgruppen in den Erstellungsprozess des WSP einbezogen werden konnten. Dieses Vorgehen ist positiv zu beurteilen. Es ermöglicht, das Wissen vielfältiger regionaler Akteursgruppen über regionale Fähigkeiten und Marktpotenziale zu nutzen, um HF zu konzipieren. Die Informationsgrundlage erlaubt allerdings keine abschließende Bewertung darüber, ob alle relevanten Akteure im Erstellungsprozess des WSP berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wird im WSP 1.1 durch die Formulierung einer Charta (S. 192) der Bürgerbeteiligung im Transformationsprozess des Rheinischen Reviers eine wichtige Rolle zugesichert. Positiv zu beurteilen ist, dass durch die Leitlinien die Beteiligung eines breiten Spektrums an lokalen Akteuren sichergestellt werden soll. Hierzu werden sowohl Grundsätze für die Mobilisierung als auch für offene und zugängliche Beteiligungsformate formuliert. Eine stärkere Verankerung der Einbeziehung lokaler Akteure soll nun auch im Zukunftsfeld Industrie durch die Formulierung des Bottom-Up-Grundsatzes für die im Transformationsprozess gestaltende Industriepolitik stattfinden (S. 49).

2	<p>Ein weiterer wichtiger Punkt, der auf der Grundlage der Informationen des WSP von den Gutachtern nicht beantwortet werden kann, ist die Frage nach dem Entstehungshintergrund der Zukunftsfelder. Die Zukunftsfelder existierten bereits spätestens mit der Veröffentlichung eines Eckpunkte-Papiers (Zukunftsagentur Rheinisches Revier 2018) am 26.09.2018. Daher bleibt unklar, ob die Zukunftsfelder das Produkt einer Beteiligung lokaler Akteure sind. Eine Fixierung auf Zukunftsfelder, welche in einem top-down-Ansatz entstanden sind, würde das Risiko bergen, andere Potenziale zu übersehen. (S. 3)</p>	<p>Im WSP 1.1 bleibt weiterhin unklar, ob für die Suche und Auswahl der Zukunftsfelder das Wissen lokaler Akteure in einem ausreichenden Maß einbezogen wurde oder Zukunftsfelder in einem top-down-Ansatz festgelegt wurden. Zur besseren Legitimation der Zukunftsfelder wäre eine ausführlichere Darstellung der Identifikation sinnvoll.</p>
3	<p>Außerdem soll ein Technologiescouting (HF4) im ZF Industrie eingeführt werden. Unklar bleibt, inwiefern lokale Unternehmen in den Scoutingprozess einbezogen werden. (S. 4)</p>	<p>In der überarbeiteten Fassung des WSP wird nun beschrieben, dass Netzwerke aus Unternehmen und Wissenschaft in den Scoutingprozess miteingebunden werden (S. 64). Hier wird der Fokus insbesondere auf die Überführung von Inventionen zu marktreifen Innovationen gelegt. Dieses Vorgehen ist positiv zu bewerten, um einen einseitigen Technologie-Push zu vermeiden. Unternehmen nehmen auf diese Weise die Funktion eines ‚Wissensfilters‘ an, welcher hauptsächlich in Forschungseinrichtungen entstandenes Wissen/Technologien nach ihrer Umsetzbarkeit und Marktfähigkeit bewertet und selektiert.</p>
<p><b>Kriterium 4</b>  1</p>	<p>Erstens soll räumliche Entwicklung dem „Prinzip der interkommunalen Kooperation“ (S. 123) folgen; aktuell beschränkt sich die Formulierung allerdings auf die Kooperation bei Flächenausweisungen (siehe u. a. HF1; Leitprogramm A (S. 130)). Eine Förderung von interkommunaler Kooperation sollte aber auch andere Themen aufnehmen (z. B. Ansiedlungsförderung, Gründungsförderung, Innovations- und Clustermanagement). (S. 4)</p>	<p>Zu einem gewissen Grad wurde unserer Empfehlung gefolgt und interkommunale Kooperation durch weitere Maßnahmen ausgeweitet. So wurde dem WSP 1.1 die Idee einer Bürgermeister-Akademie hinzugefügt (S. 117). Dieses Format wird als positiv bewertet, da durch diese Dialogplattform Teilräume des Rheinischen Reviers voneinander lernen können bzw. gemeinsame Projekte entstehen können. Zudem ist der Aufbau kommunenübergreifender „Raum- und Kapazitäts- sowie Raumeffizienzanalysen“ für effizientes regionales Flächenmanagement geplant (S. 129). Eine Erweiterung der interkommunalen Kooperation um weitere Themenfelder, wie z. B. eine gemeinsame Ansiedlungsförderung und Gründungsförderung, ist zu empfehlen, um der Gefahr eines Kirchturmdenkens entgegenwirken.</p>
2	<p>Ausweitung des Aufgabenbereichs des Konflikt-Management-Vorhaben (S. 117) auf die Moderation von Konflikten, die sich aus der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des WSP ergeben (z. B. interkommunaler</p>	<p>Bedauerlicherweise wurde das Konflikt-Management-Vorhaben des Zukunftsfelds Raum aus der ursprünglichen Fassung in der überarbeiteten WSP nicht weiterverfolgt. Dabei beurteilten wir diese organisatorische Infrastruktur als essentiell um Kirchturmdenken zu</p>

	Wettbewerb durch konkurrierende Projekte oder Anwerbsstrategien) (S. 6)	vermeiden. Vielmehr wurde eine Ausweitung der Aufgabenbereiche des Konflikt-Managements empfohlen.
3	Eine konkrete Darstellung von Maßnahmen zur Vernetzung der verschiedenen Teilräume in den übrigen ZFn wird nur vereinzelt gegeben (z. B. HF3, ZF Industrie; S. 82, ZF Ressourcen und Agrobusiness).	Maßnahmen zur Vernetzung verschiedener Teilräume sind in den Zukunftsfeldern der überarbeiteten Fassung des WSP nun deutlich präsenter. Hierzu zählen unter anderem Potenziale interkommunaler Verbünde im Bereich Recycling und Abfallentsorgung (S. 85), Vernetzung von Bildungseinrichtungen (S. 99) oder die Vernetzung von innovationsrelevanten Akteuren im Sinne eines regionalen Innovationsystems (z. B. S. 47 oder 57).
4	Die Lage des RR in der Nähe von Metropolen identifiziert der WSP als Potenzial für den Strukturwandel der Region (z. B. S. 12). Eine konkrete Strategie, durch welche Maßnahmen das RR dieses Potenzial systematisch und strukturwirksam umsetzen kann, wird allerdings nicht gegeben. So wird beispielsweise im ZF Innovation und Bildung die Forschungslandschaft der angrenzenden Städte als Potenzial dargestellt (S. 96), Maßnahmen für eine stärkere Verankerung des RR in die benachbarten Forschungsnetzwerke allerdings nicht formuliert. Ein anderes Beispiel ist das HF 2 des ZFs Ressourcen und Agrobusiness, in dem vorgesehen ist, neue regionale Vermarktungssysteme zu entwickeln. Es verwundert, dass Vermarktungspotenziale angrenzender Metropolen nicht explizit mitgedacht werden und dass Synergien mit Köln als Standort für Lebensmitteleinzelhändler nicht in die strategische Ausrichtung des HF integriert werden. (S. 4)	Auch im WSP 1.1 fehlen konkrete Strategien, wie das zurecht erkannte Potenzial angrenzender Metropolen strukturwirksam für das Rheinische Revier aktiviert werden könnte. Es werden weiterhin keine Maßnahmen genannt, wie das Rheinische Revier „Innovationspotenziale seines Interaktionsraums zu den angrenzenden Metropolen erschließen und nutzen“ (S. 21) kann. Dieser Aspekt sollte beispielsweise in den Kriterien der Fördermittelvergabe Berücksichtigung finden (z. B. Unter welchen Bedingungen sind Projektvorschläge von Akteuren aus den angrenzenden Metropolen Düsseldorf und Köln förderwürdig?). Darüber hinaus könnte eine gezielte Förderung von Verbundprojekten/-forschung zwischen lokalen Akteuren und benachbarten wissensproduzierenden Organisationen die Verankerung in benachbarte Forschungsnetzwerke unterstützen. Das Potenzial von umliegenden Metropolen für eine regional ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft (siehe Kritikpunkte aus vorangegangenen Kurzgutachten) wird nun etwas expliziter im Zukunftsfeld Ressourcen und Agrobusiness berücksichtigt (S. 79).

<p><b>Kriterium</b> 5</p>	<p>Wie wichtig es wäre, die Heterogenität der Teilräume zu berücksichtigen, wird zwar erkannt (z. B. S. 115), ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in die Formulierung der Zukunfts- und Handlungsfelder eingeflossen. (S. 4) // Es wird daher empfohlen, die Raumstrategie 2038+ sowie die teilräumlichen Industriekonzepte (HF6, Industrie) bereits im Vorfeld der Fördermittelvergabe in die einzelnen Zukunftsfelder zu integrieren. So können Projekte zur Schärfung räumlich-funktionaler Profile ausgewählt und unnötige Konkurrenzeffekte reduziert werden. (S. 6)</p>	<p>Eine stärkere Berücksichtigung der Heterogenität der verschiedenen Teilräume des Rheinischen Reviers (beispielsweise in Bezug auf die Betroffenheit durch den Braunkohleausstieg oder Diversifizierungspotenziale durch unterschiedliche Industrie- und Technologieprofile) wurde auch in der Formulierung der Zukunfts- und Handlungsfelder im WSP 1.1 nicht vorgenommen. Zumindst sollten die räumlich-funktionalen Profile bei der Fördermittelvergabe berücksichtigt werden, insbesondere um sehr ähnliche Projekte in unterschiedlichen Teilregionen (Doppelstrukturen) zu vermeiden. Die Erstellung teilräumlicher Industriekonzepte, die ursprünglich im HF 6 (WSP 1.0) des Zukunftsfelds Industrie vorgesehen waren, würden eine wichtige Grundlage bieten. Bedauerlicherweise ist das Vorhaben im WSP 1.1 nicht mehr enthalten.</p>
<p>2</p>	<p>Ungeachtet des Ziels, vom Potenzial der benachbarten Metropolen zu profitieren, werden im WSP keine Strategien für eine räumlich-funktionale Arbeitsteilung formuliert (siehe z. B. HF6, Zukunftsfeld Raum). Verfolgt das RR die Strategie, als Expansionsfläche von den benachbarten wachsenden Metropolen zu profitieren oder werden selbstbestimmte funktionale Spezialisierungen angestrebt? Des Weiteren wird nicht dargelegt, wie negative Effekte wie z. B. der angesprochene Brain Drain (S. 16) reduziert werden können.</p>	<p>Strategien räumlich-funktionaler Spezialisierung gegenüber den angrenzenden Metropolen finden weiterhin keinen tiefergehenden Eingang in die überarbeitete Fassung des WSP. An wenigen Stellen wird die Funktion des Rheinischen Reviers gegenüber den benachbarten Metropolen geäußert, beispielsweise durch die Naherholungsfunktion für Menschen aus benachbarten Metropolen (S. 124). Gleichzeitig werden negative Aspekte wie z. B. Flächen- und Nutzungskonkurrenzen (S. 112) oder die Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften nach Köln benannt (S. 178). Wünschenswert wäre es, wenn das Rheinische Revier proaktiv gemeinsam mit den umliegenden Metropolen Konzepte für eine räumlich-funktionale Spezialisierung entwickelt und die umliegenden Metropolen als Chance und nicht als Risiko ansieht. Bevölkerungsprognosen zeigen, dass die Metropolregionen in Zukunft weiter Talente sowie Investitionen anziehen werden sowie über eine sehr gute Forschungslandschaft und über sich dynamisch entwickelnde wissensintensive Branchen sowie attraktive Lebensbedingungen verfügen. Die Ansiedlung Teslas in Berlin-Brandenburg demonstriert beispielhaft, wie eine Symbiose zwischen Berlin und dem Umland für eine Win-Win Situation beider Teilräume sorgt.</p>

<p><b>Sonstiges</b></p> <p>1</p>	<p>Monitoring: Bislang fehlt es allerdings an der Festlegung von messbaren Zielvorgaben, Indikatoren und konkreten Meilensteinen. Was passiert beispielsweise mit HF, die nicht funktionieren? Wird die Fortführung der Förderung von Projekten an messbare Zielvereinbarungen geknüpft? (S. 6)</p>	<p>Das WSP 1.1 enthält ein Indikatorensystem (Kapitel 9.5) zur Messung der Auswirkungen der im Rahmen des Wirtschafts- und Strukturprogramms umgesetzten Maßnahmen sowohl auf regionaler als auch auf Projektebene. In großen Teilen wird durch diese Ergänzung unserer Empfehlung der Konkretisierung eines Monitorings begegnet. Grundsätzlich sind die Bewertungskriterien entsprechend den allgemeinen Kriterien der Förderprogramme (Beschäftigung, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit), aber auch aus den spezifischen Zielen der jeweiligen Zukunftsfelder abgeleitet worden. Das Monitoring sollte als offener und transparenter Prozess in das WSP verankert werden. Denkbar wäre es, für jedes Zukunftsfeld eine unabhängige Steuerungsgruppe einzurichten, die den jetzigen Stand der Auswahl der Indikatoren noch weiter spezifiziert, aber auch die Ergebnisse der Evaluation bewertet. Es wird empfohlen, folgende Aspekte im Indikatorensystem zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Messung von Diversifizierungsprozessen ist durch die Indikatoren im Teilbereich B (S. 204) nicht möglich. Um Diversifizierungsprozesse zu erfassen, müssten Indikatoren wie die Anzahl an neuen Brancheneintritten, regionalökonomische Spezialisierungsindizes oder Diversitätsmaße herangezogen werden. Diese könnten auf Basis von Patent- und/oder Beschäftigtenstatistiken erfolgen.</li> <li>- Die Auswahl der Indikatoren zur Messung der ökonomischen Nachhaltigkeit (C33, C34) blendet einen Großteil des regionalen Wirtschaftssystems aus, da die Indikatoren nur die Umweltwirtschaft und den Konsum von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln abbilden. Ökonomisch nachhaltige Transformationsdynamiken in einem Großteil der Wirtschaftsbereiche werden hierdurch nicht erfasst.</li> <li>- Die vorgeschlagenen Indikatoren im Zukunftsfeld <i>Raum und Infrastruktur</i> könnten noch stärker qualitative Aspekte zur intra- und interregionalen Vernetzung (inklusive umliegende Metropolen) berücksichtigen. Die genannten Indikatoren spiegeln bislang zu wenig das beschriebene „integrierte Vorgehen und regional abgestimmte Zielperspektiven“ (S. 111) wieder. Im WSP 1.1 werden konkrete Maßnahmen (z. B. RaumLabor, Orte der Zukunft, Qualifizierung und Qualitätssicherung von Projekten) benannt, für die spezifische Ergebnisindikatoren abgeleitet werden könnten (z. B. lebendige, resiliente, lokale Nachbarschaften, Stadt- und Quartiersentwicklung oder Schaffung/Stärkung regionaler Identität).</li> </ul>
----------------------------------	---	--

		Zudem fehlt bislang allerdings die Festlegung der Konsequenzen für die Förderung von Maßnahmen, wenn Ist-Werte von Soll-Werten abweichen. Es wird empfohlen, die Bedingungen für eine Fortführung der Förderungen zu konkretisieren.
--	--	--

### **3 Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung**

Kriterien 1 und 2: Die Grundideen der intelligenten Spezialisierung sowie Erkenntnisse der Evolutionären Wirtschaftsgeographie wurden verstärkt in der Überarbeitung des WSP eingearbeitet. Bei einem Großteil der angemerkten Maßnahmen, bei denen keine Anknüpfungspunkte an bestehende regionale Stärken im WSP 1.0 ersichtlich waren, wurde der Bezug zu bestehenden verwandten Strukturen herausgestellt bzw. die Maßnahme aus dem WSP 1.1 entfernt. Im Großen und Ganzen ist daher davon auszugehen, dass die anvisierten Diversifizierungsrichtungen von bereits existierenden Ressourcen in der Region profitieren können und daher erfolgsversprechender sind als vollkommen unverwandte Branchen.

Kriterium 3: Die verschiedenen durchgeführten Beteiligungsformate des vergangenen Jahres zeigen, dass die Einbeziehung sehr unterschiedlicher lokaler Akteure in den Erstellungsprozess des WSP stattgefunden hat. Zu welchem Grad deren Ideen und Bedenken im WSP 1.1 berücksichtigt wurden, kann auf der vorliegenden Informationsgrundlage nicht bewertet werden. Auch mit der Veröffentlichung des WSP 1.1 hört der Prozess der Ideenfindung für die Transformation des Rheinischen Reviers nicht auf. Ein besonders positiver Aspekt ist daher, dass im WSP 1.1 mit der Revier-Charta (S. 192) sowie dem Bottom-Up-Grundsatz in der Industriepolitik (S. 49) ein Grundstein für die zukünftige Einbindung vielfältiger lokaler Akteure in den Transformationsprozess geschaffen wurde. Nichtsdestotrotz muss die Auswahl der Projekte selektiv erfolgen, damit die Fördermittel möglichst effizient eingesetzt und ihre Wirkung nicht nach dem Gießkannenprinzip verwässert wird und letztendlich verpufft.

Kriterium 4: Besonders positiv fällt auf, dass im WSP 1.1 diverse Maßnahmen formuliert werden, die die Vernetzung der Teilräume des Rheinischen Reviers untereinander fördern. Hier ist darüber hinaus in Betracht zu ziehen, die interkommunale Kooperation um weitere Themenfelder wie z. B. eine gemeinsam Ansiedlungs- und Gründungsförderung zu erweitern. Allerdings sollte das WSP 1.1 das Rheinische Revier nicht isoliert von seinem äußerst vorteilhaften Interaktionsraum zu den benachbarten Metropolen betrachten. Es fehlt bislang an konkreten Maßnahmen, wie die Potenziale der angrenzenden Metropolen strukturwirksam für das Rheinische Revier aktiviert werden können (z. B. Standortmarketing, Verbundforschung, funktions-räumliche Spezialisierung entlang von Wertschöpfungsketten).

Kriterium 5: Eine stärkere Berücksichtigung der Heterogenität der verschiedenen Teilräume des Rheinischen Reviers ist im WSP 1.1 nicht erfolgt. Sobald erste Erkenntnisse darüber durch die geplante Raumstrategie 2038+ existieren, sollten diese frühzeitig im Rahmen der Priorisierung von Projektvorschlägen berücksichtigt werden, um überlappende Maßnahmen/Doppelstrukturen in verschiedenen Teilräumen zu vermeiden. Die Wiederaufnahme der Erstellung teilräumlicher Industriekonzepte, wie ursprünglich angedacht (WSP 1.0, ZF Industrie, HF6), ist daher zu empfehlen. Anders als das Lausitzer Braunkohlerevier hat das Rheinische Revier den enormen Standortvorteil, von dynamischen Metropolen umgeben zu sein. Eine klare räumlich-funktionale Strategie, wie sich das Rheinische Revier gegenüber den benachbarten Metropolen Düsseldorf und Köln positioniert, ist im WSP 1.1 allerdings nicht erfolgt. Eine solche Strategie wird als essentiell erachtet, um über Funktionen als Schlafstadt, Naherholung und Flächenverfügbarkeit hinaus Visionen zu kreieren und bewusst und zielgeleitet Maßnahmen der Vernetzung zu verfolgen (siehe Kriterium 4).

Fazit: Insgesamt wurden die wesentlichen Kritikpunkte aus dem ersten Kurzgutachten zum WSP 1.0 im überarbeiteten WSP 1.1 in ausreichendem Maß berücksichtigt. Auf Grundlage der vorgenommenen Bewertung empfehlen wir der Landesregierung daher die Annahme der vorliegenden Fassung des

WSP. Gleichzeitig empfehlen wir für den weiteren Verlauf der Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Reviers, die Potenziale, die sich durch die Lage zu den benachbarten Metropolen ergeben, proaktiv und strategisch zu aktivieren.